

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:

Doch kein archäologisches Fenster im U-Bahnhof Rotes Rathaus?

und **Antwort** vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27627

vom 18. Mai 2021

über **Doch kein archäologisches Fenster im U-Bahnhof Rotes Rathaus?**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Warum wurde der U-Bahnhof Rotes Rathaus auf der Linie U 5 eröffnet, ohne das geplante archäologische Fenster einzurichten?

Zu 1.:

Bisherige Bestrebungen, eine offizielle Baudienststelle für die Baumaßnahme sowie einen Betreiber für das Archäologische Fenster zu benennen, konnten bislang nicht zum Abschluss gebracht werden.

2. In welchem Zustand befinden sich derzeit die bei Ausgrabungen entdeckten Tuchhallen im Keller des historischen gotischen Rathauses?

Zu 2.:

Nach Abschluss der archäologischen Grabung wurden die baulichen Überreste des mittelalterlichen Rathauses mit Geotextil gesichert und anschließend lageweise verdichtet und verfüllt. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) trafen Vorsorge, dass wäh-

rend der Bautätigkeit der Bereich des alten Rathauses nicht von schwerem Gerät überfahren wurde. Die Substanz des alten Rathauses wurde während der Errichtung des U-Bahnhofes Berliner Rathaus und der Herstellung der über der Substanz befindlichen neuen Oberfläche unverändert belassen, so dass davon auszugehen ist, dass sie in der bei der Grabung vorgefundenen und wiederverfüllten Form unverändert im Boden erhalten ist.

3. Wie schätzt der Senat die Wertigkeit der gefundenen Ausgrabungen ein?

Zu 3.:

Die Überreste des mittelalterlichen Rathauses stellen ein herausragendes Bodendenkmal dar. Es handelt sich um einen der seltenen Fälle, dass ein mittelalterlicher Rathausbau nicht durch jüngere Rathausbauten überbaut wurde, vielmehr, zumindest im Untergrund, erhalten wurde. Die bei der archäologischen Grabung geborgenen Funde geben Einblicke in die weitreichenden Handels- und Kommunikationsverbindungen Berlins im Mittelalter und in der Frühneuzeit, weshalb die Befunde und Funde wissenschaftlich bearbeitet und in einer mehrbändigen Reihe monographisch veröffentlicht werden.

4. Ist überhaupt noch geplant, die Ausgrabungen im Bereich des U-Bahnhofs Rotes Rathaus für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und wie sieht der Zeitrahmen dafür aus?

Zu 4.:

Das Projekt wird weiterhin verfolgt und es finden Abstimmungen zur Klärung der offenen Fragen (Bauherrenschaft, Betreiberschaft) statt, so dass die im Haushalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitgestellten Mittel für diese Baumaßnahme auch Anwendung finden können.

Hinsichtlich der Zeitplanung wird Bezug auf die Antwort zu Frage 5 genommen: Der Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme des Archäologischen Fensters wird sich auf nach 2025 verschieben.

5. Mit welchen Kosten rechnet das Land Berlin für die Herrichtung des archäologischen Fensters, und wer wird diese tragen?

Zu 5.:

Es gibt für das Archäologische Fenster Altes Berliner Rathaus eine Bedarfsplanung aus dem Jahr 2017. Diese Bedarfsplanung umfasst neben Erläuterungen zur Notwendigkeit der Maßnahme auch Planunterlagen zu der Ausgestaltung sowie ein Betreiberkonzept und eine voraussichtliche Kostenermittlung. Eine notwendige Prüfung der Unterlagen erfolgte jedoch nicht, da bisher noch nicht endgültig die Bauherrenschaft geklärt werden konnte und auch die Erstellung eines detaillierten sowie finanziell unterlegten Nutzungs- und Betreiberkonzeptes erforderlich ist.

Die Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme werden im Haushalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitgestellt. Jedoch wurde aufgrund der noch zu klärenden Themen das Vorhaben für den Haushalt als noch nicht veranschlagungsreif angesehen.

Berlin, den 26.05.2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa